

CM-AM CASH ISR

PROSPEKT

OGAW gemäß der europäischen Richtlinie 2009/65/EG

I ALLGEMEINE MERKMALE

I-1 Form DES OGAW

► **Bezeichnung:**
CM-AM CASH ISR

► **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW gegründet wurde:**
Investmentfonds französischen Rechts (Fonds Commun de Placement, FCP)

► **Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit:** Der OGAW wurde am 07.01.2022 zugelassen und am 18.02.2022 für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.

► **Überblick über das Anlageangebot:**

ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Basiswährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Mögliche Zeichner	Mindestbetrag für Erstzeichnung*
Anteilsklasse IC: FR0000979825	Thesaurierung	Euro	152.449 Euro	alle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse ID : FR0010948190	Ausschüttung des Nettoergebnisses	Euro	495.384,69 Euro	alle Anleger	1 Anteil
Anteilsklasse ES: FR0013258886	Thesaurierung	Euro	100.000 Euro	Anteilsklasse, die gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Feeder-FCPE des CM-AM CASH ISR bestimmt ist.	1 Anteil
Anteilsklasse RC : FR0013353828	Thesaurierung	Euro	51.832,71 Euro	alle Anleger	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse RC2 : FR0013400546	Thesaurierung	Euro	10 Euro	Den Kunden der Milleis Banque vorbehalten	1 Millionstel eines Anteils
Anteilsklasse S: FR001400DG78	Vollständige Thesaurierung	Euro	100.000 Euro	Alle Anleger, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen	1 Anteil (außer für von Crédit Mutuel Asset Management verwaltete OGA)

* Mit Ausnahme der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGA.

► **Angabe des Orts, an dem das Verwaltungsreglement des Fonds, der letzte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht erhältlich sind, sofern sie nicht beigelegt sind:**

Die aktuellen Jahresberichte sowie die Zusammensetzung des Vermögens werden dem Anteilsinhaber innerhalb von acht Geschäftstagen zugestellt auf schriftliche Anfrage an:

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT
Service Marketing et Communication
4, rue Gaillon – 75002 PARIS

I-2 Akteure

► **Verwaltungsgesellschaft:** CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT- 4, rue Gaillon – 75002 PARIS. Von der Commission des Opérations de Bourse (inzwischen Autorité des Marchés Financiers) unter der Nr. GP 97-138 zugelassene Aktiengesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet das Vermögen des OGAW im ausschließlichen Interesse der Anteilsinhaber. Sie verfügt im Einklang mit den geltenden Vorschriften über für ihre Tätigkeit angemessene finanzielle, technische und personelle Mittel.

► Depotbank und Verwahrstelle:

BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) – 4 rue Frédéric-Guillaume RAIFFEISEN – 67000 STRASSBURG

Die Funktionen der Depotbank umfassen die Verwahrung der Vermögenswerte, die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft, die Überwachung der Mittelflüsse und die Bilanzierung der Verbindlichkeiten im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle überträgt die Verwahrung der im Ausland zu verwahrenden Vermögenswerte an lokale Unterverwahrer.

Für den OGAW übernimmt BFCM die Aufgaben der Depotbank und der Verwahrstelle für das Portfoliovermögen sowie die ihr übertragene zentrale Sammlung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge. Die BFCM führt auch das Ausgabekonto für den OGAW.

- a) Aufträge:
 - 1. Verwahrung der Vermögenswerte
 - i. Verwahrung
 - ii. Führung des Anlagenregisters
 - 2. Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen des OGA oder seiner Verwaltungsgesellschaft
 - 3. Überwachung der Liquiditätsströme
 - 4. Verwaltung der Passiva gemäß Übertragung
 - i. Zentrale Erfassung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen
 - ii. Führung des Ausgabekontos

Potenzielle Interessenkonflikte: Die Richtlinie zu Interessenkonflikten ist auf folgender Website verfügbar: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

- b) Beauftragter für die Verwahrfunktionen: BFCM

Die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten ist auf folgender Website verfügbar: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

- c) Aktuelle Informationen werden Anlegern zur Verfügung gestellt auf Anfrage an: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

► Mit der zentralen Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge beauftragte Stelle – mit der Führung der Anteilsregister beauftragte Stelle (Verbindlichkeiten des OGAW):

BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

Die Depotbank ist zudem im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft mit der Bilanzierung der Verbindlichkeiten des OGAW beauftragt, was insbesondere die zentrale Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile sowie die Führung des Ausgabekontos für die Anteile umfasst

► Abschlussprüfer:

MAZARS – 61 rue Henri Regnault – 92075 PARIS LA DEFENSE

Der Abschlussprüfer bescheinigt die ordnungsgemäße und wahrhafte Darstellung der Abschlüsse des OGAW. Er überprüft die Zusammensetzung des Nettovermögens sowie die Finanz- und Bilanzdaten vor ihrer Veröffentlichung.

► Beauftragter für die Buchführung:

CREDIT INDUSTRIEL ET COMMERCIAL (CIC)
6, Avenue de Provence, 75009 PARIS

► **Vertriebsstellen:** Die Banken und Sparkassen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale und ihrer verbundenen Unternehmen

► **Berater:** Keiner

II BETRIEB UND VERWALTUNG

II-1 Allgemeine Merkmale:

► Merkmale der Anteile:

- ISIN-Code der Anteilsklasse IC: FR0000979825
- ISIN-Code der Anteilsklasse ID: FR0010948190
- ISIN-Code der Anteilsklasse ES: FR0013258886
- ISIN-Code der Anteilsklasse RC: FR0013353828

- **ISIN-Code der Anteilsklasse RC2: FR0013400546**
- **ISIN-Code der Anteilsklasse S: FR001400DG78**

• **Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte:**

Jeder Anteilsinhaber verfügt über ein Miteigentumsrecht am Vermögen des OGAW, das der Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile entspricht.

• **Eintragung in ein Register:**

Die Rechte der Inhaber werden im Fall von Inhaberpapieren durch eine Eintragung in ein Konto auf den Namen des Inhabers bei einem Finanzintermediär seiner Wahl repräsentiert. Inhaber von Namenspapieren können sich, falls sie dies wünschen, ebenfalls bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl registrieren lassen.

• **Verwaltung der Passiva:**

Die Verwaltung der Passiva erfolgt durch die Depotbank. Die Verwaltung der Anteile erfolgt über Euroclear France.

• **Stimmrechte:**

Da es sich um einen FCP handelt, ist mit den Anteilen kein Stimmrecht verbunden und alle Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen. Die Inhaber werden einzeln, über die Presse, über die Periodenberichte oder auf sonstigem Weg über die Funktionsweise des FCP informiert.

• **Form der Anteile:** Inhaberanteile

• **Stückelung:**

Die Anteile werden in Tausendsteln ausgedrückt. Anteil der Klassen RC, R2 und S werden in Tausendsteln ausgegeben

► **Abschlussstag:** Der letzte Handelstag im März an der Pariser Börse

Ende des ersten Geschäftsjahres: Der letzte Handelstag im März 2022 an der Pariser Börse

► **Besteuerung:**

Der OGAW unterliegt nicht der Körperschaftsteuer und ist für den Anteilsinhaber steuerlich transparent.

Anhängig von der Steuersituation des Anlegers können die eventuellen Kapitalwertsteigerungen und Erträge der OGAW-Anteile der Besteuerung unterliegen.

Falls Sie Zweifel hinsichtlich Ihrer steuerlichen Situation haben, raten wir Ihnen, sich an einen Steuerberater zu wenden.

II-2 Sonderbestimmungen

► **ISIN-Code der Anteilsklasse IC: FR0000979825**

ISIN-Code der Anteilsklasse ID: FR001094819

ISIN-Code der Anteilsklasse ES: FR0013258886

ISIN-Code der Anteilsklasse RC: FR0013353828

ISIN-Code der Anteilsklasse RC2: FR0013400546

ISIN-Code der Anteilsklasse S: FR001400DG78

► **Klassifizierung:** Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV)

► **Dachfonds:** Bis zu 10 % des Nettovermögens

► **Datum der Zulassung als Geldmarktfonds:** 22.01.2019

► **Anlageziel:**

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär unter Anwendung eines nicht-finanziellen qualitativen Filters gemäß der von Crédit Mutuel Asset Management verfolgten Politik sowie unter Einhaltung der Anforderungen des französischen SRI-Siegels verwaltet.

Sein Anlageziel besteht darin, über den empfohlenen Anlagehorizont eine Wertentwicklung zu erwirtschaften, die der seines Referenzwerts, des thesaurierten €STR, abzüglich der tatsächlichen Verwaltungskosten für jede Anteilsklasse entspricht.

Bei besonders niedrigen, negativen oder volatilen Zinssätzen kann der Nettoinventarwert des Fonds strukturell fallen, was sich negativ auf die Wertentwicklung Ihres Fonds auswirken und das Anlageziel in Verbindung mit dem Kapitalerhalt gefährden könnte.

► **Referenzindex:**

€STR (THESAURIERT): Der Euro Short-term Rate (€STR) entspricht dem Tagesgeldsatz am Interbankenmarkt der Eurozone. Der €STR wird an jedem Marktgeschäftstag (Target 2) von der EZB veröffentlicht und basiert auf den Transaktionen vom Vortag.

Die Auswirkungen der Reinvestition der Zinsen sind im €STR (thesauriert) eingepreist. Weitere Informationen über den Index sind auf der Website des Administrators verfügbar: www.standardandpoors.com:

https://www.ecb.europa.eu/stats/financial_markets_and_interest_rates/euro_short-term_rate/html/index.en.html

Der Administrator des €STR-Referenzindex, die Europäische Zentralbank, profitiert als Zentralbank von der Befreiung gemäß Artikel 2.2 der Benchmark-Verordnung und muss daher nicht in das ESMA-Register eingetragen werden.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

Der Referenzindex des OGAW beurteilt oder enthält in seinen Komponenten keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und orientiert sich daher nicht an den vom Portfolio beworbenen ESG-Merkmalen.

► **Anlagestrategie:**

1 – Zugrunde liegende Strategien:

Zur Erreichung des Anlageziels verfolgt der OGAW einen aktiven Verwaltungsstil, um eine Performance zu erzielen, die in etwa der Entwicklung des Geldmarktes entspricht, mit einem Marktrisiko, das mit dem seines Referenzindex vergleichbar ist, wobei eine gleichmäßige Entwicklung des Nettoinventarwerts angestrebt wird.

Die nachstehend beschriebene Anlagestrategie² des OGA umfasst nicht-finanzielle Kriterien, die auf der Grundlage einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode angewendet werden. Dadurch sollen die Wertpapiere mit den niedrigsten ESG-Ratings ausgeschlossen werden und insbesondere die Auswirkungen der im Abschnitt „Risikoprofil“ dargelegten Nachhaltigkeitsrisiken, denen der OGA ausgesetzt ist, gemindert werden.

Dies führt zu einer Verringerung des Nachhaltigkeitsrisikos, dem der OGAW unterliegt.

Dieser OGAW wird unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) verwaltet.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0 %.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen werden ebenfalls in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Crédit Mutuel Asset Management wendet somit folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- eine Politik der Überwachung von Kontroversen, um die Wertpapiere zu bestimmen, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse können die jeweiligen Wertpapiere überwacht oder ausgeschlossen werden,
- eine strikte für CM AM spezifische Politik zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen, nicht konventionelle Waffen und Kohle betrifft.

Die Maßnahmen zur Überwachung von Kontroversen und sektoriellen Ausschlüssen sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Damit die vom OGAW getätigten Anlagen die nachhaltigen Anlageziele nicht wesentlich beeinträchtigen, führt der vom Managementteam verfolgte Ansatz dazu, Emittenten, die unter die nachstehend beschriebenen ESG-Klassifizierungen 1 und 2 fallen, aus dem investierbaren Universum auszuschließen.

Die Strategie des OGAW beruht auf einem selektiven Ansatz, bei dem Emittenten mit den besten Ratings oder mit guten Aussichten in Bezug auf ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken („ESG“) bevorzugt und Emittenten mit hohem Risiko in diesem Bereich ausgeschlossen werden.

Das Universum der zugelassenen Emittenten ist das der privaten Emittenten von Schuldtiteln aus OECD-Ländern. Die innerhalb dieses Universums zulässigen Instrumente sind Geldmarktinstrumente, die den Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2017/1131 über Geldmarktfonds (MMF) entsprechen, sowie Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Der auf diese Instrumente angewandte Anlageprozess gliedert sich in drei Phasen:

Etape 1. ESG-Filter: Reduzierung des Ausgangsuniversums um mindestens 20 % gemäß dem nachfolgend beschriebenen ESG-Wertpapierauswahlprozess (einschließlich zum Analyse von Kontroversen)

Die ESG-Analyse gemäß der Philosophie von Crédit Mutuel Asset Management stützt sich auf 5 unabhängige und sich ergänzende Kriterien:

- Soziales (z. B.: Gleichstellung von Männern und Frauen)
- Umwelt (z. B.: Reduzierung des Volumens der erzeugten Abfälle und der Treibhausgasemissionen)
- Wirtschaft und Gesellschaft (z. B.: Einhaltung der Standesregeln und Berufsethik)
- Unternehmensführung (z. B. Anzahl der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder in den Verwaltungsräten)
- Engagement des Unternehmens für einen sozial verantwortlichen Ansatz (z. B. Qualität der CSR-Berichterstattung des Unternehmens)

Die Methode (Beobachtung und Erfassung von Daten) bezieht sich auf Indikatoren aus 15 Kategorien, die den von Crédit Mutuel Asset Management gewählten globalen Ansatz widerspiegeln und alle gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Kriterien sowie die der Qualität der Unternehmensführung abdecken.

Zur Veranschaulichung werden für die Umweltkomponente (E): die Kohlenstoffintensität, für die Sozialkomponente (S): die Personalpolitik und für die Unternehmensführungskomponente (G): der Anteil der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder in unsere ESG-Kategorien einbezogen.

In Bezug auf Staaten werden folgende Referenz- und Auswahlkriterien herangezogen: die Existenz eines rechtlichen Rahmens, die Achtung der Grundfreiheiten, die Bedingungen für die Anwendung internationaler Verträge.

Die qualitative Analyse ergänzt die nicht-finanzielle Analyse der quantitativen Daten, um die Kohärenz der gesammelten Informationen insbesondere über Gespräche mit den Beteiligten zu bestätigen.

Dieser Ansatz zielt insbesondere darauf ab, die Fähigkeit des Unternehmens zur Integration und Innovation der 5 ESG-Säulen, die die Kriterien für die Titelauswahl bilden, tendenziell über mindestens 3 Jahre zu bewerten.

Dieser Wertpapierauswahlprozess wird es ermöglichen, ein Score (1 bis 10) in Abhängigkeit von dem mehr oder weniger hohen Beitrag zu ESG-Faktoren zu bestimmen und anschließend eine Klassifizierung der Unternehmen nach 5 verschiedenen Gruppen im Hinblick auf ihre nicht-finanzielle Performance zu erstellen:

Klassifizierung	Beschreibung
1 = Negativ	Hohes ESG-Risiko / potenziell eingefrorene Vermögenswerte
2 = geringe Beteiligung	Eher gleichgültig als negativ
3 = Neutral	Administrativ neutral im Einklang mit seiner Sektorregulierung
4 = Engagiert	Auf dem Kurs Best in Trend
5 = Best in Class	Tatsächliche Relevanz Best in class

Der ESG-Anlageansatz des Fonds konzentriert sich nicht ausschließlich auf die in der Tabelle oben definierten Klassifizierungen „engagiert“ und „Best in Class“ sowie auf die Klassifizierung 3, die als ein Pool von Emittenten angesehen wird, die von ESG-Experten beobachtet werden.

Die Emittenten mit den schlechtesten Ratings, die den Klassifizierungen 1 und 2 angehören, werden aus dem Universum des OGAW ausgeschlossen.

Gleichzeitig leitet das Analysezentrum für eine verantwortliche und nachhaltige Finanzwirtschaft von Crédit Mutuel Asset Management einen Eskalationsprozess zu Kontroversen (Analyse und Behandlung) ein, um die betroffenen Unternehmen zu überwachen und über deren Beibehaltung oder Ausschluss zu entscheiden. Die Unternehmen werden anhand der Anzahl der Kontroversen, ihrem Schweregrad, ihrer Wiederholung und ihrer Bewältigung, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen in drei Kategorien/Farbcodes eingestuft, wobei „rot“ einen Ausschluss bedeutet, „orange“ Vorsicht gebietet und „grün“ eine Freigabe bedeutet.

Über die rechtlichen Ausschlüsse hinaus werden strenge sektorielle Ausschlüsse in Bezug auf umstrittene Waffen, nicht konventionelle Waffen und Kohle vorgenommen. Die Politik der Sektorausschlüsse kann auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management eingesehen werden.

Das Modell ermöglicht somit eine Kombination aus der Beurteilung der ermittelten Anlagerisiken, angepasst um den Schweregrad der Kontroversen, und der Analyse des positiven Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung und zur sozialen Verantwortung.

Darüber hinaus, hat das Managementteam in der Überzeugung, dass die Verbesserung der Unternehmenspraktiken zum Schutz des Werts der Investitionen beiträgt, einen Dialog- und Engagementansatz formalisiert, der darauf abzielt, die Berücksichtigung der ESG-Herausforderungen (Unternehmensverantwortung und nachhaltiger Wandel) bei den Unternehmen, in die der OGAW investiert, zu verbessern.

Der Engagement-Ansatz stützt sich auf einen Dialog mit den Emittenten und die Überwachung der eingegangenen Verpflichtungen und der erzielten Ergebnisse im proprietären ESG-Analysemodell von Crédit Mutuel Asset Management. Der Dialog bildet den Kern dieses Ansatzes zur Förderung bewährter Praktiken und einer größeren Transparenz in Bezug auf ESG-Angelegenheiten im Allgemeinen.

Die mit dem proprietären Modell durchgeführte nicht-finanzielle Analyse führt dazu, dass mindestens 20 % des anfänglichen Anlageuniversums ausgeschlossen werden.

Etape 2. Finanzanalyse: Dieses neue Universum wird finanziell analysiert (siehe unten), sodass nur die Titel beibehalten werden, deren Qualität klar identifiziert wird:

- Sektoranalyse einschließlich des aufsichtsrechtlichen Rahmens
- Synthese spezialisierter externer Research
- Wachstum und Rentabilität
- Management und Strategie
- Qualität der Bilanz (Verschuldungsgrad, Liquiditätsquote etc.)
- Bewertung

Dieses Universum stellt die Liste der Wertpapiere dar, die für die Anlage in Frage kommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

Etape 3. Portfolioaufbau:

Dieser Teil des Prozesses stützt sich auf die aktive Verwaltung der durchschnittlichen Laufzeit der Titel in Abhängigkeit von den Erwartungen in Bezug auf die Entwicklung der Zinssätze der Zentralbanken, das Management der Kurve der Geldmarktsätze und das Management der Schwankungen des €STR im Laufe des Monats sowie von der Definition der Klassifizierung. Die Aufteilung zwischen variablen und festen Zinssätzen wird sich abhängig von den Erwartungen in Bezug auf Zinsänderungen entwickeln. Das Management des Kreditrisikos zur Ergänzung des Teils des Portfolios wird täglich verwaltet, um eine Optimierung der Rendite des Portfolios durch eine sorgfältige Auswahl der Emittenten zu erzielen.

Mindestens 90 % der verbrieften Wertpapiere und der vom Managementteam ausgewählten OGA werden nicht-finanziellen Kriterien entsprechen.

Der OGAW kann bis zu 10 % des Nettovermögens in Wertpapiere und Anteile von OGA investieren, die keine nicht-finanziellen Kriterien umfassen. Aufgrund der Finanzanalyse werden die Unternehmen mit den besten ESG-Ratings beim Portfolioaufbau nicht automatisch ausgewählt.

Instrumente, die auf eine andere Währung als den Euro lauten, werden systematisch gegen das Wechselkursrisiko abgesichert.

Direkte und indirekte Aktien- und Rohstoffengagements (auch über Derivate) sind nicht zulässig.

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate):

Der OGAW kann in folgende Anlagearten investieren:

- Schuldtitle und Geldmarktinstrumente:

Das Portfolio setzt sich aus Geldmarktinstrumenten, die den Kriterien der Verordnung (EU) 2017/1131 entsprechen, und aus Termineinlagen bei Kreditinstituten zusammen. Der Fondsmanager stellt sicher, dass die im Portfolio des Fonds enthaltenen Instrumente von hoher Bonität sind. Dabei wird ein internes Verfahren zur Analyse und Bewertung der Bonität durch die Verwaltungsgesellschaft eingesetzt oder nicht ausschließlich auf die kurzfristigen Ratings der bei der ESMA registrierten Ratingagenturen Bezug genommen, die das jeweilige Instrument eingestuft haben und die nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft am relevantesten sind, wobei eine mechanische Abhängigkeit von diesen Ratings vermieden wird. Wenn ein Instrument kein Rating hat, bestimmt die Verwaltungsgesellschaft mithilfe eines internen Verfahrens eine gleichwertige Qualität.

Ein Geldmarktinstrument hat keine hohe Bonität, wenn es nicht der Analyse der Verwaltungsgesellschaft zufolge mindestens eines der zwei besten kurzfristigen Ratings hat

Darüber hinaus kann der OGAW Geldmarktinstrumente halten, die von einer lokalen, regionalen oder zentralen Behörde eines EU-Mitgliedstaates, der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank begeben oder garantiert werden und die laut Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder unter Bezugnahme auf die Ratings der Agenturen mindestens ein Investment Grade-Rating aufweisen.

Er beschränkt seine Anlage auf Finanzinstrumente mit einer maximalen Restlaufzeit von 2 Jahren, sofern der Zinssatz innerhalb einer Frist von maximal 397 Tagen angepasst werden kann.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Weighted Average Maturity, WAM) beträgt höchstens 6 Monate. Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzinstrumente (Weighted Average Life, WAL) beträgt höchstens 12 Monate.

Der OGAW ist unter Einhaltung der oben beschriebenen Regeln in Bezug auf das Rating und die Fälligkeit und Laufzeit im Wesentlichen in Finanzinstrumente mit festem oder variablem oder indexierten Zinssatz investiert: Anleihen, BTF, BTAN, BMTN, EMTN, die die Kriterien der Mittelverwaltung erfüllen, Commercial Paper, Einlagenzertifikate, Schatzanweisungen und ähnliche Wertpapiere.

Im Falle einer Herabstufung des Ratings von Zinsprodukten und insbesondere im Falle einer von den Ratingagenturen oder der Verwaltungsgesellschaft festgestellten Änderung der Bonität oder des Marktrisikos eines Wertpapiers führt die Verwaltungsgesellschaft ihre eigene Kreditanalyse durch, um darüber zu entscheiden, ob die betreffenden Wertpapiere veräußert werden oder nicht.

Abweichend hiervon ist der OGAW berechtigt, bis zu 100 % seines Vermögens in verschiedenen Geldmarktinstrumenten anzulegen, die von der Europäischen Union, den nationalen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten oder deren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, dem Europäischen Finanzstabilitätsfonds, einer zentralen Behörde (z. B. der Europäischen Zentralbank, den Staaten der Union (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien etc.), CDC, ACROSS, APHP, BPI) oder der Zentralbank eines Drittstaates (USA, Japan, Vereinigtes Königreich, Norwegen, Schweiz, Kanada, Australien), dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder anderen relevanten internationalen Finanzinstituten oder Organisationen, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (IBRD – WORLD BANK, IWF, African Development Bank, Asian Development Bank) einzeln oder gemeinsam begeben oder garantiert werden)

Internes Ratingverfahren:

I- Beschreibung des Umfangs des Verfahrens

Zweck des Verfahrens

Ermöglichung der Anlage in Vermögenswerten von hoher Bonität. Nur Emittenten, für die eine positive interne Beurteilung vorliegt, d. h. die eine der 2 besten internen kurzfristigen Beurteilungen aufweisen, sind für Geldmarkt-OGA zulässig. Nur Wertpapiere dieser Emittenten, die eine der 2 besten internen kurzfristigen Beurteilungen aufweisen, sind für Geldmarkt-OGA zulässig.

II- Beschreibung der Verfahrensbeteiligten

Für die verschiedenen Aufgaben zuständige Personen

- Zusammentragen von Informationen und Umsetzung der Methodik: Analysten und Risikomanagement;
- Systematische Validierung der Bonitätsbewertung am Ende: Risikomanagement;
- Überwachung der Umsetzung: Ständiges Controlling und Compliance
- Überprüfung/Validierung der Methodik: Risikoausschuss.

Den Vorsitz des Risikoausschusses führt der Generaldirektor der CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT, und die übrigen geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder der CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT und der CREDIT MUTUEL GESTION sind automatisch Mitglieder.

Die Risikoleitung leitet diesen Ausschuss, wobei diese durch den Leiter der Risikofunktion, den Leiter des Risikomanagements und den Leiter des Bereichs Compliance und Innenrevision vertreten wird.

III- Häufigkeit der Durchführung der Beurteilung

Die Gruppen und Emittenten des gesamten Anlageuniversums von CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT werden mindestens einmal jährlich anhand eines internen Verfahrens analysiert und beurteilt. Bei einem Ereignis, das sich negativ auf die Bonität auswirken kann (z. B.: erhebliche Verschlechterung des operativen Umfelds, erhebliche externe Wachstumsmaßnahme etc.) wird diese systematisch überprüft.

IV- Beschreibung der Eingabe- und Ausgabeparameter des Verfahrens

Die interne Beurteilung stützt sich auf folgende Aspekte:

- Quantitative Aspekte:
 - Finanzprofil einer Gruppe von Emittenten auf der Grundlage ihrer Finanzdaten
 - Angaben zu den Preisen von Anleihen und CDS
 - Ausfallstatistiken
 - Finanzindizes
- Qualitative Aspekte: Hier wird das operative Profil eines Emittenten anhand der Kriterien beurteilt, anhand derer unter anderem das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld, die externe Unterstützung, die Positionierung und die Qualität des Managements des Emittenten gemessen werden können.
- Sektorspezifische Aspekte: Hier wird das Risiko des Sektors, in der sich der Emittent bewegt, anhand von Kriterien wie Wettbewerbsintensität, Marktkonzentration oder Rentabilität beurteilt.
- Anpassungsfaktoren: Hier kann das Rating angepasst werden, wenn dieses für das Kreditrisiko des Emittenten nicht ausreichend repräsentativ ist (größeres Ereignis mit Auswirkungen auf die Bonität ...).
- Art der Emittenten
- Liquiditätsprofil des Instruments
- Anlagenklasse, der das Instrument angehört

Die Analyse der Emittenten erfolgt hauptsächlich anhand von öffentlich zugänglichen Dokumenten und Informationen. Es können sonstige Informationsquellen verwendet werden:

- externe Kreditanalysen (S&P, Moody's) im Rahmen von Abonnements für die Bereitstellung von Kreditratings, aber auch von Finanzdatenbanken;
- bei Präsentationen für die Anleger erhaltene Unterlagen;
- Websites der Fachverbände;
- Zeitungsartikel;
- interne Bewertungen;
- Informationen von Bloomberg, Thomson Reuters.

Das Ergebnis des Modells ist ein Score, der in ein Rating umgewandelt wird.

V- Beschreibung der Methodik

Unternehmensanleihen

Das Rating-System stützt sich auf folgende Aspekte:

- Sektorrisiko: Hier wird das Risiko des Sektors, in der sich der Emittent bewegt, anhand von verschiedenen Kriterien wie Wettbewerbsintensität, Rentabilitätsaussichten, Margenvolatilität und Marktwachstum beurteilt.
- Operatives Risiko (ohne Sektorrisiko): Dieses setzt sich aus mehreren Kriterien zusammen, die insbesondere eine Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit des Emittenten (Positionierung auf dem Markt, geografische Diversifikation usw.) und der Expertise seines Managements ermöglichen.
- Finanzielles Risiko: Dieses umfasst sämtliche quantitativen Kriterien auf der Grundlage der Finanzdaten des Emittenten (verschiedene Kennzahlen, die anhand der Bilanz und der Erfolgsrechnung berechnet werden).
- Anpassung: Hier kann das automatische Rating angepasst werden, das sich aus dem Rating-Modell ergibt, wenn dieses für das Emittentenrisiko nicht ausreichend repräsentativ ist. Das Rating kann insbesondere abhängig von der strategischen Bedeutung der Geschäftstätigkeit und/oder der Unterstützungsfähigkeit des Aktionärs angepasst werden, insbesondere, wenn

dieser ein Staat ist. Andere Faktoren wie die Fähigkeit, Schocks aufzufangen, die Beziehung des Emittenten zu seinen Banken, die Marktwahrnehmung oder das Management des Finanzrisikos durch den Emittenten können ebenfalls bei der Anpassung des Ratings berücksichtigt werden.

Jedes Kriterium wird von 1 bis 5 (sehr schwach bis sehr stark) eingestuft, um ein Score zu erhalten, dass in ein kurzfristiges internes Rating umgesetzt wird. Die Gewichtungen wurden von einer Sachverständigengruppe auf der Grundlage der Empfehlungen des ACPR, der von der Ratingagentur Standard & Poor's abgegebenen Stellungnahmen sowie der Analyse der Praktiken durch die Ratingagentur Moody's bestimmt.

Eine Analyse der verschiedenen Marktdaten (CDS, Anleihenkurse, Finanzindizes etc.) ermöglicht es, die Ratings durch Beobachtung zu verfeinern.

Zeitweise und aus Gründen, die vom Analysten jeweils belegt werden müssen, kann das Rating nach oben oder unten angepasst werden.

Staatsanleihen von EU-Mitgliedsländern

Das interne Rating ist die Umsetzung von externen Ratings, die von den Referenzagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch vergeben werden. Moody's und Fitch vergeben werden. Es wird das schlechtere der beiden besten externen Ratings der Referenzagenturen herangezogen. Es wird anschließend anhand einer Entsprechungstabelle in ein internes Rating umgesetzt. Sonderfälle: Wenn nur zwei externe Ratings vorliegen, wird das schlechtere Rating zur Umsetzung herangezogen. Wenn nur ein externes Rating vorliegt, wird dieses zur Umsetzung herangezogen.

Zeitweise und aus Gründen, die vom Analysten jeweils belegt werden müssen, kann das Rating nach oben oder unten angepasst werden.

Finanzwerte

Das Rating-System berücksichtigt zwei Hauptgruppen von Kriterien:

- Quantitative Kriterien, die es ermöglichen, das Finanzprofil einer Gruppe anhand ihrer letzten Finanzdaten zu bewerten (Kennzahlen, die hauptsächlich anhand der Bilanz und der Erfolgsrechnung berechnet werden + aufsichtsrechtliche Kennzahlen).
- Qualitative Kriterien, anhand derer unter anderem das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld, die externe Unterstützung, die Positionierung und die Qualität des Managements der Gruppe gemessen werden können.

Diese Kriterien werden alle auf einer Skala von 5 (sehr gut) bis 1 (schlecht) eingestuft. Die Gewichtungen der verschiedenen Kriterien und Kriteriengruppen spiegeln ihre relative Bedeutung bei der Analyse des Ausfallrisikos des Unternehmens wider.

Im Einklang mit dem herkömmlichen „CAMEL“-Finanzanalysemodell wurden die Schlüsselkennzahlen aus den folgenden vier Gruppen ausgewählt:

- Rentabilität
- Kapital
- Risiken
- Refinanzierung und Liquidität

Die vier Hauptgruppen von Kennzahlen werden durch einige Indikatoren ergänzt, die die Trends bei den wichtigsten Gesamtkennzahlen widerspiegeln:

- Trend des laufenden Ergebnisses
- BNP-Trend
- Vermögenszuwachs

Die Gewichtung der einzelnen Kennzahlen innerhalb ihrer Gruppe richtet sich nach deren Bedeutung, Umfang und Informationsqualität in den verschiedenen uns zur Verfügung stehenden Quellen.

Bei Banken wird ihrem Appetit auf Marktaktivitäten, die für volatile Ergebnisse sorgen können, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Beurteilung dieses Kriteriums erfolgt insbesondere anhand einer Analyse der folgenden Kennzahlen:

- Ergebnis des Eigenhandels (Net Trading Income)/BNP
- Max. oder durchschn. VaR/Eigenkapital
- Ergebnisse von Stress-Szenario-Analysen der Bank
- Beurteilung des Engagements in Marktrisiken und ihres Managements

Die im System enthaltenen quantitativen Kennzahlen spiegeln alleine nicht immer die Qualität der Liquidität und Refinanzierung der Bank wider. Daher ergänzt ein Kriterium zur verstärkt qualitativen Beurteilung dieser Aspekte die Kennzahlen.

Das Score in Bezug auf das „globale Liquiditätsmanagement“ ergibt sich aus der Beurteilung der folgenden Punkte:

- Qualität der Primärliquidität: Fähigkeit zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch schnell verfügbare und uneingeschränkt handelbare Vermögenswerte.
- Zugang zu Refinanzierungen an den Märkten:
 - Bestehen und Fähigkeit des Marktes zur Bereitstellung der Liquidität
 - Guter Ruf an den Märkten
 - Höhe der bestätigten Kreditlinien von Banken mit hoher Bonität
 - Diversifizierung der Mittel nach Laufzeiten und Art (Zugriff auf alternative Refinanzierungsquellen wie gedeckte Anleihen)
- Qualität der Aktiv-/Passivsteuerung und der Liquiditätssteuerung: Bestehen geeigneter Verfahren, Instrumente und Methoden (GAP-Analyse, Stress-Szenarien).

Diese Beurteilung muss durch die Berücksichtigung der von der Bank veröffentlichten gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio) ergänzt werden.

Für alle Finanzwerte werden die verschiedenen qualitativen Kriterien von 5 (sehr gut) bis 1 (schlecht) eingestuft und diese beziehen sich auf die folgenden fünf Bereiche:

- Wirtschafts- und Bankenumfeld
- Externe Unterstützung
- Positionierung am Markt und Diversifizierung
- Management, Strategie, Verfahren
- Aussichten

Ein Score wird durch Gewichtung der einzelnen quantitativen und qualitativen Elemente ermittelt. Es wird anschließend in ein kurzfristiges internes Rating umgewandelt.

Eine Analyse der verschiedenen Marktdaten (CDS, Anleihenkurse, Finanzindizes etc.) ermöglicht es, die Ratings durch Beobachtung zu verfeinern.

Zeitweise und aus Gründen, die vom Analysten jeweils belegt werden müssen, kann das Rating nach oben oder unten angepasst werden.

VI- Beschreibung des Rahmens für die Überprüfung

Das Verfahren zur Beurteilung der Bonität und der Relevanz des Modells wird jährlich bei einer Sitzung des Risikoausschusses überprüft.

Bei wesentlichen Änderungen ändert die Verwaltungsgesellschaft ihre Vorkehrungen, um sie optimal an die Situation anzupassen. Zeitweise spiegeln die in der Satzung gemachten Angaben das Verfahren möglicherweise nicht genau wider. Die Verwaltungsgesellschaft wird die Beschreibung des Verfahrens im Rahmen ihrer operativen Beschränkungen so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anteilsinhaber aktualisieren.

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:

Der OGAW kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts und in Investmentfonds französischen Rechts investieren, die den Bedingungen von Artikel R.214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen und der Verordnung (EU) 2017/1131 unterliegen.

Diese kollektiven Kapitalanlagen können von der Portfolioverwaltungsgesellschaft oder verbundenen Unternehmen verwaltet werden.

3- Derivative Finanzinstrumente:

Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

- Geregelte Märkte
- OTC-Markt

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Zinsrisiko: abgesichert
- Wechselkursrisiko: abgesichert

Innerhalb der Grenzen der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit (WAM) und der gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit (WAL) und innerhalb der Grenzen des Gesamtrisikos kann der Fondsmanager Positionen eingehen, um das Portfolio gegen Zins- und Wechselkursrisiken abzusichern.

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte;
- Optionen;
- Swaps;
- Devisenterminkontrakte

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Strategie für den Einsatz von Derivaten, um das Anlageziel zu erreichen:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW,
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate...).

Kontrahenten:

Kein Kontrahent verfügt über Ermessensbefugnisse in Bezug auf die Zusammensetzung und Verwaltung des Portfolios oder die Basiswerte der Derivate. Die Portfoliogeschäfte bedürfen nicht der Genehmigung durch die Gegenparteien.

4- Derivate enthaltende Titel:

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

- Zinsrisiko: Absicherung und/oder Engagement
- Kreditrisiko: Absicherung und/oder Engagement

Innerhalb der Grenzen der Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit (WAM) und der gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit (WAL) des Portfolios sowie innerhalb der Grenze von 10 % des Nettovermögens.

Art der eingesetzten Instrumente:

- durch den Emittenten kündbare Wertpapiere
- durch den Inhaber kündbare Wertpapiere
- EMTN/strukturierte Wertpapiere

Der Fondsmanager kann im Rahmen des Geschäftsprogramms der Verwaltungsgesellschaft Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

Strategie der Verwendung eingebetteter Derivate zur Verfolgung des Anlageziels:

Der Fondsmanager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Wertpapiere eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten bieten oder falls am Markt für andere Finanzinstrumente kein mit diesen Wertpapieren identisches Angebot besteht.

5- Einlagen:

Der OGAW kann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6- Aufnahme von Barmitteln:

Keiner

7- Befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren:

Der OGAW kann zur Durchführung des Liquiditätsmanagements vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren tätigen und dabei mit der Anlagepolitik des Fonds konforme Risiken eingehen.

- Pensionsgeschäfte: Der OGAW kann Finanzwerte zu einem vereinbarten Preis an einen anderen OGA oder eine juristische Person verkaufen. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

Art der eingesetzten Geschäfte:

Der OGAW kann vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren tätigen:

- Umgekehrte Pensionsgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier
- Pensionsgeschäfte im Sinne des Code Monétaire et Financier

Art der Geschäfte:

- Liquiditätsmanagement;

Etwaige vorübergehende Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren werden im besten Interesse des OGAW durchgeführt und dürfen nicht dazu führen, dass dieser sich von seinem Anlageziel entfernt bzw. zusätzliche Risiken eingeht.

Der OGAW gewährleistet, dass er in der Lage ist, alle entliehenen Wertpapiere (Pensionsgeber) oder den Gesamtbetrag in bar (Pensionsnehmer) zurückzufordern.

Art der Wertpapiere, die Gegenstand eines vorübergehenden Erwerbs bzw. einer Veräußerung sein können:

Für die Strategie zulässige Finanzwerte und Geldmarktinstrumente (z. B.: Geldmarktinstrumente des Typs übertragbare Schuldtitel mit positivem Rating)

Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Geschäfte:

- Pensionsgeschäfte: Die erwartete Nutzung ist 8 % des Nettovermögens. Der OGAW behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese im Umfang von bis zu 10 % des Nettovermögens zu nutzen.
- Umgekehrte Pensionsgeschäfte: Die erwartete Nutzung ist 10 % des Nettovermögens. Der OGAW behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese im Umfang von bis zu 100 % des Nettovermögens zu nutzen

Vergütung:

Die Vergütung im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren steht in voller Höhe dem OGAW zu.

Auswahl der Kontrahenten:

Diese Kontrahenten können aus allen geografischen Regionen mit Ausnahme der Schwellenländer stammen und müssen Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen aufweisen. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

► Finanzielle Sicherheiten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten und vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und bei vorübergehenden Käufen/Verkäufen von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Rücknahme: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 15 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

► Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Anteilsinhaber sind folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Der OGAW bietet weder eine Kapitalgarantie noch einen Kapitalschutz. Das ursprünglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt und wird daher im Falle einer ungünstigen Börsenentwicklung möglicherweise nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

- **Risiko der diskretionären Verwaltung:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegengesetzt ist.

- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus OTC-Transaktionen (Finanzkontrakte, vorübergehender Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Finanzsicherheiten), die mit derselben Gegenpartei geschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Rechtsrisiko:** Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- **Operatives Risiko:** Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

► **Garantie oder Kapitalschutz:** Keiner

► **Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:**

Die Anteilsklasse ID ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse ES ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Feeder-FCPE des CM-AM CASH ISR bestimmt.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Privatkunden bestimmt.

Die Anteilsklasse RC2 ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Privatkunden der Milleis Banque bestimmt.

Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

Dieser OGAW richtet sich an Zeichner, die für ihre liquiden Mittel eine sehr kurzfristige Anlage auf der Basis erstklassiger Titel anstreben.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Der OGAW ist nicht bei der amerikanischen Steuerbehörde gemäß dem US Securities Act von 1933 registriert. Daher dürfen die Anteile/Aktien des OGAW weder direkt noch indirekt für Rechnung oder zugunsten einer „US-Person“ im Sinne des US-Rechts und insbesondere gemäß Regulation S (Part 230 – 17 CFR 230.903) der SEC, die unter der folgenden Anschrift verfügbar ist, angeboten, verkauft oder gehalten werden: <http://www.sec.gov/about/laws/secrulesregs.html>

► Empfohlene Anlagedauer: Mindestens 7 Tage

► Modalitäten der Bestimmung und der Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe der Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Gewinne, Aufwandsentschädigungen sowie sämtlicher Erträge der im Fondsportfolio enthaltenen Wertpapiere, zuzüglich der Summe der derzeit verfügbaren Beträge und abzüglich der Verwaltungskosten und der Darlehenskosten.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

- 1) Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
- 2) den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklassen IC, ES, RC, RC2, S):

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

Ausschüttung (Anteilsklasse ID):

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die Ausschüttung einer oder mehrerer Zwischendividenden innerhalb der Grenzen des am Tag der Entscheidung verbuchten Nettoergebnisses beschließen. Der Kupon wird innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres ausgezahlt. Die Wahl zwischen Thesaurierung, jährlicher Ausschüttung oder vollständigem oder teilweisem Vortrag der ausschüttungsfähigen Beträge obliegt der Portfolioverwaltungsgesellschaft gemäß der folgenden Tabelle:

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilsklasse IC	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
ID-Anteil	Nettoergebnis			X			
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilsklasse ES	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
RC-Anteil	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
RC2-Anteil	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

Anteilsklasse S	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

► Merkmale der Anteile

Die Zeichnung einer Anteilsklasse kann anhand von in diesem Abschnitt beschriebenen objektiven Kriterien wie beispielsweise dem ursprünglichen Nettoinventarwert der Anteilsklasse oder dem Mindestbetrag für die Erstzeichnung, einer Anlegerkategorie vorbehalten sein.

Die Anteilsklasse ID ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse IC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt.

Die Anteilsklasse ES ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Feeder-FCPE des CM-AM CASH ISR bestimmt.

Die Anteilsklasse RC ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Privatkunden bestimmt.

Die Anteilsklasse RC2 ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten insbesondere für Privatkunden der Milleis Banque bestimmt.

Die Anteilsklasse S ist gemäß den im Prospekt festgelegten Modalitäten für alle Anleger bestimmt, vor allem jene, die ihre Anteile über Vertriebsstellen und Intermediäre zeichnen, die Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten; sowie jene, die vergütete Anlageberatungsdienstleistungen ohne Retrozession nutzen.

- Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilsklasse IC: **152.449** Euro.
- Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilsklasse ID: **495.384** Euro.
- Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilsklasse ES: **100.000** Euro.
- Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilsklasse RC: **51.832,71** Euro.
- Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilsklasse RC2: **10** Euro.
- Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilsklasse S: **100.000** Euro.

Die Menge der Anteile der Anteilsklassen IC, ID und ES wird in Tausendsteln ausgedrückt.

Die Menge der Anteile der Anteilsklassen RC2, RC und S wird in Millionsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung der Anteilsklasse ID: 1 Anteil (mit Ausnahme der Verwaltungsgesellschaft und der von dieser verwalteten OGA)

Mindestbetrag für die Erstzeichnung der Anteilsklasse ID: 1 Anteil

Mindestbetrag für die Erstzeichnung der Anteilsklasse RC: 1 Millionstel eines Anteils

Mindestbetrag für die Erstzeichnung der Anteilsklasse RC2: 1 Millionstel eines Anteils

Mindestbetrag für die Erstzeichnung der Anteilsklassen ES: 1 und S: 1 Anteil

(mit Ausnahme der CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT, die ab der ersten Zeichnung in Tausendsteln eines Anteils zeichnen kann)

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen der Anteilsklassen IC, ID und ES: 1 Tausendstel eines Anteils

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen der Anteilsklassen RC und RC2: 1 Millionstel eines Anteils

► Einzelheiten der Zeichnung und Rücknahme:

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM).

Zeichnungsanträge können für eine Anzahl von Anteilen oder einen Betrag angenommen werden.

Rücknahmeanträge werden nur für eine Anzahl von Anteilen angenommen.

Zeichnungen können gegen Sachleistungen erfolgen.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag um 12:00 Uhr zentral erfasst

- Anträge, die bis 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des letzten Nettoinventarwerts ausgeführt, der anhand der Börseneröffnungskurse vom Vortag berechnet wird.

- Anträge, die nach 12:00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts desselben Tages ausgeführt.

- Anträge, die nach 12:00 Uhr an einem Freitag oder an einem Tag eingehen, der einem Feiertag und/oder handelsfreien Tag in Frankreich vorausgeht, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts von dem Freitag oder letzten Geschäftstag vor dem betreffenden Feiertag bzw. handelsfreien Tag ausgeführt; und dieser umfasst den Kupon des Wochenendes und/oder der betreffenden Feiertage bzw. handelsfreien Tage.

Die Anträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T	T	T: NIW-Berechnungstag ²	T	T	T
Zentrale Erfassung der Zeichnungsanträge vor 12:00 Uhr ¹	Zentrale Erfassung der Rücknahmeanträge vor 12:00 Uhr ¹	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen ¹	Abrechnung von Rücknahmen ¹

¹Ausgenommen im Fall eines mit Ihrem Finanzunternehmen gesondert vereinbarten Termins.

² Der Nettoinventarwert wird am Tag T-1 ermittelt und wird erst am Ende der zentralen Erfassung endgültig festgeschrieben

Der Nettoinventarwert des Fonds, zu dem die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge ausgeführt werden, kann zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung der Anträge und ihrer Ausführung neu berechnet werden, um eventuelle zwischenzeitlich eingetretene außerordentliche Marktereignisse zu berücksichtigen.

► Tag und Häufigkeit der Nettoinventarwertberechnung:

Berechnung an jedem Geschäftstag mit Ausnahme der Tage, an denen die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), auf der Grundlage der Schlusskurse

► Ort und Modalitäten der Veröffentlichung des Nettoinventarwertes:

Er ist von der Verwaltungsgesellschaft und vom beauftragten Finanzverwalter erhältlich.

► Gebühren und Kosten:

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge

Die Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge werden zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzugezählt bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom OGAW vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge dienen zur Deckung der Kosten, die dem OGAW bei der Anlage des verwalteten Vermögens oder bei der Veräußerung solcher Anlagen entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen anfallende Kosten zu Lasten des Anlegers	Grundlage	Zinsen Prozentsatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Anteilsklassen IC, ID, ES, RC, RC2 und S: Keiner
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Anteilsklassen IC, ID, ES, RC, RC2 und S: Keiner
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Anteilsklassen IC, ID, ES, RC, RC2 und S: Keiner
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Anteilsklassen IC, ID, ES, RC, RC2 und S: Keiner

Betriebs- und Verwaltungskosten

In diesen Kosten sind mit Ausnahme der Transaktionskosten alle Kosten enthalten, die dem OGA direkt belastet werden.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für Registrierung und Referenzierung von Fonds
- Gebühren für Kunden- und Vertriebsstelleninformation
- Gebühren für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung von regulatorischen Verpflichtungen und der Berichterstattung gegenüber Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Satz			
1	Managementgebühren	Nettovermögen	Anteilsklassen IC, ID und S: Max. 0,48 % inkl. Steuern	Anteilsklasse ES: Max. 0,13 % inkl. Steuern	Anteilsklasse RC: Max. 0,63 % inkl. Steuern	Anteilsklasse RC2: Max. 0,68 % inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen *	Nettovermögen	Anteilsklassen IC, ID und S: Max. 0,02 % inkl. Steuern	Anteilsklasse ES: Max. 0,02 % inkl. Steuern	Anteilsklasse RC: Max. 0,02 % inkl. Steuern	Anteilsklasse RC2: Max. 0,02 % inkl. Steuern
3	Transaktionsgebühren Verwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	Keiner			
4	Performancegebühr	Nettovermögen	Anteilsklassen IC, ID, ES, RC, RC2 und S: 40 % inkl. aller Steuern und Abgaben der über dem thesaurierten €STR hinausgehenden Wertentwicklung nach Abzug der festen Verwaltungskosten, selbst wenn diese Wertentwicklung negativ ist			

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

* Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten den maximal zulässigen Pauschalsatz übersteigen; in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den darüber hinausgehenden Betrag. Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.

Methode zur Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren:

(1) Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren werden anhand der Index-Methode berechnet.

Der Performancezuschlag, auf den der Satz von 40 % inkl. aller Steuern und Abgaben angewendet wird, entspricht der Differenz zwischen:

- dem Nettoinventarwert des OGA nach Abzug der festen Verwaltungskosten, vor Berücksichtigung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren und

- dem Wert eines Referenzvermögenswerts, der innerhalb des Berechnungszeitraums eine Wertentwicklung erzielt hat, die der des Indikators entspricht und in Bezug auf die Zeichnungen/Rücknahmen die gleichen Schwankungen aufweist wie der OGA.

(2) Ab dem Geschäftsjahr des Fonds, das am 18.02.2022 beginnt, muss jede Underperformance des Fonds gegenüber dem Indikator aus den letzten fünf Jahren ausgeglichen werden, bevor an die Wertentwicklung gebundene Gebühren fällig werden. Zu diesem Zweck wird ein erweiterbarer Beobachtungszeitraum von 1 bis 5 gleitenden Jahren eingerichtet, wobei die Berechnung bei jeder Erhebung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren auf Null zurückgesetzt wird.

In der folgenden Tabelle sind diese Grundsätze für beispielhaft dargestellte Wertentwicklungsannahmen über einen Zeitraum von 19 Jahren dargestellt:

	Nettowertentwicklung	Underperformance, die im folgenden Jahr ausgeglichen werden muss	Zahlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren
JAHR 1	5 %	0 %	JA
JAHR 2	0 %	0 %	NEIN
JAHR 3	-5 %	-5 %	NEIN
JAHR 4	3 %	-2 %	NEIN
JAHR 5	2 %	0 %	NEIN
JAHR 6	5 %	0 %	JA
JAHR 7	5 %	0 %	JA
JAHR 8	-10 %	-10 %	NEIN
JAHR 9	2 %	-8 %	NEIN
JAHR 10	2 %	-6 %	NEIN
JAHR 11	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 12	0 %	0 %*	NEIN
JAHR 13	2 %	0 %	JA
JAHR 14	-6 %	-6 %	NEIN
JAHR 15	2 %	-4 %	NEIN
JAHR 16	2 %	-2 %	NEIN
JAHR 17	-4 %	-6 %	NEIN
JAHR 18	0 %	-4 %**	NEIN
JAHR 19	5 %	0 %	JA

Die Nettooutperformance oder -underperformance ist hier als eine über bzw. unter dem Referenzsatz liegende Performance des Fonds definiert.

Anmerkungen zum Beispiel:

* Die auf das nächste Jahr (JAHR 13) vorzutragende Underperformance des Jahres 12 beträgt 0 % (und nicht -4 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 8, die noch nicht ausgeglichen wurde (-4 %), nach Ablauf des Fünfjahreszeitraums nicht mehr relevant ist (die Underperformance des Jahres 8 wird bis zum Jahr 12 ausgeglichen).

** Die auf das nächste Jahr (JAHR 19) vorzutragende Underperformance des Jahres 18 beträgt -4 % (und nicht -6 %), da die verbleibende Underperformance des Jahres 14, die noch nicht ausgeglichen wurde (-2 %), nach Ablauf des Fünfjahreszeitraums nicht mehr relevant ist (die Underperformance des Jahres 14 wird bis zum Jahr 18 ausgeglichen).

(3) Bei jeder Ermittlung des Nettoinventarwerts geschieht Folgendes:

- Bei einer Outperformance gegenüber dem Schwellenwert für die Outperformance wird eine Rückstellung gebildet.
- Im Falle einer Underperformance im Vergleich zum Schwellenwert für die Auslösung der Outperformance erfolgt eine Auflösung der Rückstellungen bis zur Höhe der bestehenden Rückstellungen.

(4) Im Falle einer Outperformance ist die Gebühr jährlich auf den letzten Nettoinventarwert des Geschäftsjahres zu zahlen.

Sie sind auf die Differenz zwischen dem im Prospekt vorgesehenen maximalen Satz der festen Verwaltungskosten und den tatsächlich erhobenen festen Kosten begrenzt.

Die kumulierten tatsächlichen festen Verwaltungskosten und an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren sind täglich auf den im Prospekt vorgesehenen maximalen Satz der festen Verwaltungskosten begrenzt.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:

Alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung abzüglich der direkten und indirekten operativen Kosten fließen dem OGAW zu.

Auswahl der Intermediäre:

Die Intermediäre werden in Übereinstimmung mit kontrollierten Verfahren ausgewählt und bewertet.

Jede Aufnahme einer Beziehung wird von einem Ad-hoc-Ausschuss geprüft und genehmigt, bevor sie von der Geschäftsleitung bestätigt wird.

Die Beurteilung erfolgt mindestens einmal jährlich und berücksichtigt mehrere Kriterien, die in erster Linie mit der Qualität der Ausführung (Ausführungspreis, Abwicklungsfristen, reibungslose Abwicklung von Geschäften...) und der Eignung der Researchleistungen (finanzielle, technische und wirtschaftliche Analyse, Fundiertheit der Empfehlungen ...) verbunden sind.

III – DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

Alle Informationen über den OGAW sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Ein Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“ („Politique de vote“) und der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte ausgeübt wurden, können auf der Website www.creditmutuel-am.eu abgerufen werden. Anteilsinhaber können die beiden Dokumente bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern.

- Verwaltungsgesellschaft:
CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT
Service Marketing et Communication
4 rue Gaillon – 75002 PARIS.

Die Registerstelle Euroclear France informiert den Finanzplatz in bestimmten Fällen über Ereignisse, die den OGAW betreffen. Die entsprechenden Informationen können ferner auf verschiedenen Wegen gemäß den geltenden Bestimmungen und der bestehenden Geschäftspolitik übermittelt werden.

Die Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten wurden eingeführt, um diesen vorzubeugen und sie im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber zu regeln.

► ESG-Kriterien

Informationen zur Berücksichtigung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) können auf der Website www.creditmutuel-am.eu sowie im Jahresbericht eingesehen werden.

IV – ANLAGEREGELN

Im Einklang mit den Bestimmungen des Code Monétaire et Financier sind die für diesen OGAW geltenden Vorschriften zur Zusammensetzung des Vermögens und zur Risikostreuung jederzeit einzuhalten. Werden diese Grenzen von der Verwaltungsgesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung eines Bezugsrechts überschritten, so hat die Verwaltungsgesellschaft als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des OGAW anzustreben.

V – GESAMTRISIKO

Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des Commitment-Ansatzes ermittelt.

VI – RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSMETHODEN

ERFASSUNG DER ERTRÄGE:

Der OGAW erfasst seine Erträge nach der Methode des **vereinnahmten** Kupons.

ERFASSUNG DER ZU- UND ABGÄNGE IM PORTFOLIO:

Zu- und Abgänge von Wertpapieren des Portfolios werden ohne Handelsgebühren verbucht.

BEWERTUNGSMETHODEN:

An allen Bewertungsstichtagen werden die Aktiva des OGAW entsprechend den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet:

Börsennotierte (französische und ausländische) Aktien und aktienähnliche Wertpapiere:

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

Europäische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages

Asiatische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages

Australische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages

Nordamerikanische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Vortages

Südamerikanische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Vortages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

(Französische und ausländische) Anleihen und ähnliche Schuldtitel und EMTN:

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs:

Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

Europäische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages

Asiatische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages

Australische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages

Nordamerikanische Notierungsorte:
Südamerikanische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Vortages
Letzter Börsenkurs des Vortages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

Bei einer unrealistischen Notierung muss der Fondsmanager eine Schätzung vornehmen, die stärker mit den tatsächlichen Marktparametern konform ist. Je nach den zur Verfügung stehenden Informationsquellen werden für die Bewertung unterschiedliche Kurse zugrunde gelegt, wie zum Beispiel:

- Anwendung eines internen Bewertungsmodells
- der Notierung eines Teilnehmers,
- Durchschnitt der Notierungen mehrerer Teilnehmer,
- Kurs, der nach einer versicherungsmathematischen Methode aus einem (Kredit- oder sonstigen) Spread und einer Zinskurve berechnet wird,
- etc.

Anteile von OGAW, AIF oder Investmentfonds im Portfolio: Bewertung auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts.

Anteile an Verbriefungsvehikeln: Bewertung zum letzten Börsenkurs des Tages für an europäischen Börsen notierte Verbriefungsvehikel.

Vorübergehende Käufe von Wertpapieren:

Pensionsgeschäfte beim Kauf: Vertragliche Bewertung. Keine Pensionsgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 3 Monaten
Unechte Pensionsgeschäfte beim Kauf: Vertragliche Bewertung, da der Rückkauf der Wertpapiere durch den Verkäufer mit ausreichender Sicherheit geplant ist.

Lombardgeschäft: Bewertung der geliehenen Wertpapiere und der entsprechenden Rückerstattungsverbindlichkeit zum Marktwert der jeweiligen Wertpapiere.

Vorübergehende Verkäufe von Wertpapieren:

In Pension gegebene Wertpapiere: In Pension gegebene Wertpapiere werden zum Marktwert bewertet, und die den in Pension gegebenen Wertpapieren entsprechenden Verbindlichkeiten werden zum vertraglich festgelegten Wert weitergeführt.

Wertpapierleihgeschäfte: Bewertung der verliehenen Wertpapiere zum Börsenkurs des Basiswerts. Der OGAW erhält die Wertpapiere am Ende des Leihvertrags zurück.

Nicht börsennotierte Wertpapiere:

Bewertung auf der Grundlage von Methoden, die auf dem Vermögenswert und auf der Rendite basieren, unter Berücksichtigung der bei aktuellen erheblichen Transaktionen verwendeten Preise.

Übertragbare Schuldtitel:

Mit einer Restlaufzeit erworbene übertragbare Schuldtitel werden zu ihrem Marktwert bewertet

Zugrunde gelegter Marktwert:

BTF/BTAN:

Finanzmathematische Rendite oder von der Banque de France veröffentlichter Tageskurs.

Sonstige übertragbare Schuldtitel:

Übertragbare Schuldtitel, die regelmäßig quotiert werden: Es werden die börsentäglich festgestellten Markttrenditen oder -kurse zugrunde gelegt.

Für Wertpapiere ohne regelmäßige oder realistische Quotierung: Anwendung einer versicherungsmathematischen Methode unter Verwendung der Rendite einer Referenzkurve, die um eine Marge bereinigt wird, die für die intrinsischen Merkmale des Emittenten repräsentativ ist (Kreditspread o. a.).

Feste Termingeschäfte:

Die zur Bewertung der Futures herangezogenen Marktkurse entsprechen denen der Basiswerte.

Sie variieren je nach Ort der Notierung:

An europäischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte:

- Eröffnungskurs des Bewertungsstichtages oder Kompensationskurs des Vortages.

An nordamerikanischen Börsen notierte Futures

- Schlusskurs des Vortages oder Kompensationskurs des Vortages.

Optionen:

Die verwendeten Marktkurse folgen demselben Grundsatz, der für die Kontrakte oder Basiswerte:

An europäischen Börsen notierte Optionen:

- Eröffnungskurs des Bewertungsstichtages oder Kompensationskurs des Vortages.

An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen:

- Schlusskurs des Vortages oder Kompensationskurs des Vortages.

Swaps:

Die Bewertung von Swaps erfolgt zum Marktpreis.

Die Bewertung von Indexswaps erfolgt zum vom Kontrahenten angegebenen Preis, und die Verwaltungsgesellschaft führt eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.

Wenn sich der Swap-Kontrakt auf klar identifizierte Wertpapiere bezieht (Qualität und Laufzeit), werden diese beiden Elemente global bewertet.

Devisenterminkontrakte:

Hierbei handelt es sich um Hedginggeschäfte zur Absicherung von auf andere Währungen als die Rechnungswährung des OGAW lautenden Wertpapieren im Portfolio durch eine Kreditaufnahme in derselben Währung und in derselben Höhe. Devisentermingeschäfte werden auf der Grundlage der Kurve der Aktiv-/Passivzinsen der Währung bewertet.

BEWERTUNGSMETHODE FÜR AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus Futures werden zum Marktwert bewertet. Dieser entspricht dem Bewertungskurs multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert. Verpflichtungen aus im Freiverkehr abgeschlossenen Swap-Kontrakten werden mit ihrem Nennwert oder, falls dieser nicht vorhanden ist, mit einem gleichwertigen Betrag bewertet.

Verpflichtungen aus bedingten Geschäften werden auf der Grundlage des Gegenwerts des Basisobjekts der Option berechnet. Hierfür wird die Anzahl der Optionen mit einem Delta multipliziert. Das Delta ergibt sich aus einem mathematischen Modell (des Typs BlackScholes) mit folgenden Parametern: Kurs des Basiswerts, Restlaufzeit, kurzfristiger Zinssatz, Ausübungspreis der Option und Volatilität des Basiswerts. Die außerbilanzielle Erfassung entspricht dem wirtschaftlichen Sinn der Transaktion und nicht dem Sinn des Vertrages.

Swaps von Dividenden gegen die Wertentwicklung werden zu ihrem Nennwert außerbilanziell ausgewiesen.

Sowohl besicherte als auch unbesicherte Swaps werden außerbilanziell mit ihrem Nominalwert bewertet.

VII – VERGÜTUNG

Detaillierte Informationen zur Vergütungspolitik finden Sie unter www.creditmutuel-am.eu. Ein Druckexemplar ist auf Anfrage kostenlos von CREDIT MUTUEL AM – Service Marketing et Communication – 4, rue Gaillon – 75002 PARIS erhältlich.